

Verwaltungsgemeinschaft Halfing

Eingangsstempel

Verwaltungsgemeinschaft Halfing
Straßenverkehrsrecht
Wasserburger Str. 1
83128 Halfing

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5b Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur
Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen
Schwerbehinderter

Antragsteller/in

Name, Vorname	Geburtsdatum:
wohnhaf in	Telefonnummer

Ich bin Schwerbehinderte(r), zuletzt festgestellt durch Bescheid des Versorgungsamts

Versorgungsamt	Datum	Aktenzeichen
----------------	-------	--------------

Das Merkzeichen aG oder BI (außergewöhnliche Gehbehinderung/Blindheit) ist bei mir nicht festgestellt. Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, weil

- bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 80 vorliegt und die Merkzeichen "G" und "B" festgestellt sind.
- bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 70 und gleichzeitig für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane ein GdB von wenigstens 50 vorliegt und die Merkzeichen "G" und "B" festgestellt sind.
- ich an Morbus-Crohn/Colitis Ulcerosa und eine künstliche Harnableitung habe und hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- ich einen künstlichen Darmausgang und eine künstliche Harnableitung habe und hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Ich lege vor:

- Schwerbehindertenausweis
- alter Parkausweis
- Bescheid Versorgungsamt

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Versorgungsamt einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte vom Versorgungsamt an die Straßenverkehrsbehörde zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Ort, Datum

Unterschrift
